

Her mit der Kohle!

Wandel und Rückwandel des argentinischen Rentensystems

Andrés Musacchio¹

Einleitung

Argentinien galt in den 90er Jahren als Musterknabe des Neoliberalismus, nachdem es eine weitreichende Wirtschaftsreform unternommen hatte, und damit in zynisch anmutender Folgsamkeit die Vorschläge der damaligen »Troika« – also des IWF, der Weltbank und des Washington Konsensus – übernahm. Einer der Kernpunkte der Reformen war die Privatisierung des Rentensystems, deren Folgen sich sofort in der Veränderung der Rolle des Staates, aber auch auf dem Arbeitsmarkt, dem Finanzmarkt und der Funktionsform der Gesellschaft zeigten. Einige der wichtigsten makroökonomischen Ungleichgewichte entstanden aus dieser Privatisierung, die auch einen wichtigen Anteil an der Bildung der Außenverschuldung des Argentinischen Staates hatte.

Die Krise 2001 stellte das private Rentensystem vor neue Herausforderungen. Die Pensionsfonds wurden gezwungen, als Hauptgläubiger eine aktive Rolle in der Umstrukturierung der Verschuldung zu spielen. Die Drohung einer eventuellen Verstaatlichung ließ ihnen keinen breiten Spielraum. Als die lokale Krise und die Umschuldung ein Ende gefunden hatten und sich die Lage zu beruhigen schien, wurde Argentinien von den internationalen Turbulenzen betroffen. Der Kollaps der Weltwirtschaft führte dazu, dass die Regierung neue Antikrisenmaßnahmen vornehmen musste. Die nun auftretenden Budgetanforderungen trugen, neben der Vertiefung der ideologischen Grundkonzepte der Wirtschaftspolitik, zur Verstaatlichung des Rentensystems bei. Was in den 90er Jahren ein Aufbau des Kapital- und Finanzmarkt werden sollte, konnte jetzt zugunsten einer aktiven, auf die produktiven Sektoren orientierten, wirtschaftlichen Expansionspolitik angewandt werden, die die schwersten Folgen der Krise vermeiden sollte. Und nicht nur dies. Es konnte dadurch auch weiterhin die Rolle des Staates als Regulator ausgebaut werden, denn die Verstaatlichung erlaubte zur gleichen Zeit, Einfluss auf die Einkommensumverteilung, auf die Förderung strategischer Sektoren und auf die Gestaltung der Unternehmenspolitiken der Großkonzerne zu gewinnen. Eine nähere Analyse dieser zwei Etappen wird das Ziel dieses Beitrags sein.

Neoliberalismus und Privatisierung des Rentensystems

Nach einem zögerlichen Anfang während der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, entwickelte sich das Pensionssystem Argentiniens unter Einfluss von Juan Domingo Perón Mitte der 40er Jahre rasant. Schematisch war das System so konzipiert, dass sowohl ArbeitgeberInnen wie ArbeitnehmerInnen einen Beitrag in die Rentenkassen zu leisten hatten, die dann an die RentnerInnen auszahlte. Ziel war, den Pensionierten

82% des Durchschnittslohns der letzten zehn Arbeitsjahre zu garantieren, was jedoch selten erreicht wurde. Als Mitte der 70er Jahre die erste neoliberale Offensive den Lohnanteil an dem BIP stark reduzierte, geriet das System in Probleme, die zudem durch die Veruntreuung der Beiträge von Seiten des Staates zur Deckung von Budgetlücken verstärkt wurden. Die Renten sanken so im Rahmen einer regressiven Einkommensumverteilung und Staatsausgabenkürzungen noch deutlicher als die Löhne.

Das Rentensystem wurde aber erst Anfang der 90er Jahre generell in Frage gestellt. Eine Stärkung der neoliberalen Richtung der Politik, die sich an einer finanzgetriebenen Akkumulation orientierte, führte zu einer noch regressiveren Einkommensumverteilung, einer Flexibilisierung des Arbeitsmarkts, einer kompletten Öffnung und Deregulierung der Märkte und einer weitreichenden Privatisierung.

Eine der Eckpfeiler des Programms war die Reform des Rentensystems zugunsten des Finanzkapitals, das sich an dem »Mustervorbild« der chilenischen Erfahrung von 1981 orientierte. Das System wurde im Jahre 1994 in zwei gespalten. Einerseits behielt man das alte öffentliche »Verteilungssystem« für diejenigen Beschäftigten, die sich freiwillig dafür entschieden, sowie für diejenigen die schon Rentenanspruch hatten, wobei der Staat keine Garantien für eine zukünftige Mindestrente gab. Parallel führte man ein neues privates »Kapitalisierungssystem« ein, bei dem die Beiträge nicht für die derzeitige Rentenzahlung zur Verfügung gestellt wurden, sondern als Sparanlage des Beschäftigten für die eigene zukünftige Pension gedacht waren. Für den Wechsel gab es zwar keine Altersgrenze, bei Beschäftigten, die nahe an dem Rentenanspruch waren, lohnte er sich jedoch nicht.

Durch verschiedene Maßnahmen wurde das zweite System von diversen Seiten gefördert. So betrieben die Rentenkassen (AFJP, Administradoras de Fondos de Jubilaciones y Pensiones), meist abhängig von großen internationalen Finanzkonzernen, von der staatlichen Nationalbank und sogar von einigen Gewerkschaften (die AFJP »Futura«), eine penetrante Werbekampagne². Des Weiteren garantierte der Staat aus seinem Budget die Zahlung einer Mindestrente im Wert von 326 Pesos (damals gleich 326 Dollar), die als Zuschlag zum Pflichtbeitrag der privaten Kassen vorgesehen war. Den Beschäftigten war es jederzeit möglich, von dem öffentlichen System in das private zu wechseln. Dies wurde mit dem Recht auf Entscheidungsfreiheit und als Maßnahme zur Verhinderung von Marktverzerrungen begründet. Wahrscheinlich aus denselben Gründen war es aber nicht gestattet, vom privaten zum öffentlichen System zurückzukehren.

Viele wissenschaftliche und »seriöse« journalistische Analysen behaupteten, ein hochverschuldeter Staat könne langfristig die Fortzahlungen der Renten nicht garantieren – ebenso die Gläubigerkonzerne und die von ihnen verwalteten Rentenkassen. Auch wenn diese Konzerne jahrelang Mitwirkende an der starken Kapitalflucht gewesen waren, setzte sich der Konsens durch, dass das staatliche System extrem riskant sei, während das private eine Garantie des ewigen Wohlstands sei.

Höhepunkt der Kampagne war vermutlich die Beitrittserklärung des damaligen Wirtschaftsministers und *Architekten* der neoliberalen Reform Domingo Cavallo zu einer privaten Kasse live im Fernsehen – mit dem Ergebnis, dass innerhalb kürzester Zeit eine massive Abwanderung vom öffentlichen System zum privaten stattfand. Schon im ersten Jahr waren über 50% der Beschäftigten ins neue private System eingetreten, eine Tendenz die sich in den nächsten Jahren verstärkte. Der maximale Abstand wurde 2004 erreicht, mit einem Anteil von 85% im privaten und 15% im

öffentlichen System. Nur eine Minderheit konnte sich dem Lockruf der Sirenen entziehen.

Die Realität sah jedoch anders aus. Das private System kann aus mehreren Gründen als schiere Ausbeutung der ArbeiterInnen und des Staates, also der BürgerInnen, gewertet werden. Grundsätzlich sollten die Kassen die Anlagen der Beschäftigten durch Investitionen verwerten, und dabei zur Entwicklung der Nation und des Kapitalmarkts beitragen. Dafür gab es im Gesetz klare Veranlagungsvorgaben. Die Pensionskassen durften frei ihre Verwaltungsgebühren setzen. Bis zur Eingrenzung im Jahre 2005, war die Durchschnittskommission 1%, worauf auch eine Arbeitsunfähigkeitsversicherung von weiteren fast 2%, also insgesamt 3% einbehalten wurden. Dabei handelte es sich aber nicht um eine 3%-Rate von den Beiträgen, sondern der Gehälter – was etwa einem Drittel der Beiträge entsprach. Ein Bericht der Tageszeitung Clarin vom 8. 8. 1998 stellte sogar fest, dass die Provision teilweise bis zu 54% der Beiträge ausmachte. So war es auch nicht sehr überraschend, dass die Anlagen der ArbeiterInnen nur sehr langsam Gewinn brachten und die Erwartungen auf hohe Renten nur in den Werbeanzeigen existierten. Mindestens ein Drittel des Geschäfts verbuchten direkt die Banken.

Etwas später, als die allmähliche Aufwertung des Pesos die Konkurrenzfähigkeit der Unternehmen beeinträchtigte, beschloss die Regierung die Beiträge der Unternehmen (bis dahin fast 60% des gesamten Beitrags) als Kostenentlastung um 8 Prozentpunkte zu kürzen. Im Namen des Wettbewerbs behielten also die Unternehmer einen weiteren Teil des Gewinnes ein.

Das Merkwürdigste dieses Konstrukts jedoch war die enge Beziehung des privaten zum öffentlichen System. Denn diejenigen, die schon im alten System pensioniert worden waren, blieben weiterhin in diesem. Ihre Pensionen wurden vom Staat bezahlt. Da aber mehr als die Hälfte der Beiträge jetzt von den AFJPs eingezogen wurden, entstand eine riesige Budgetlücke, die nur durch hohe Verschuldung gedeckt werden konnte. Die Lücke sollte nach einer langen Übergangsphase (welche auf zwanzig Jahre geschätzt wurde, bis die alten RentnerInnen ausstarben) geschlossen werden. Jedoch hielt die Belastung für den Staat durch die genannte Verschuldung wesentlich länger an.

Die privaten Kassen durften erstmals nur einen geringen Teil der Beiträge in öffentliche Schuldscheine investieren, da primäres Ziel die Förderung der Privatwirtschaft war. Je problematischer jedoch die Finanzlage des Staats wurde, desto mehr wurde wahrgenommen, dass eben der Staat selbst der perfekte Förderer der Privatwirtschaft sei. Nun wurde der Anteil an Staatsanleihen in den Portfolios der AFJPs immer wichtiger. Diese »soziale« Funktion der Rentenkassen bei der Finanzierung der immer wieder gekürzten alten Renten war wahrscheinlich der Kern des Geschäfts und das Symbol der neoliberalen Politik Argentiniens. Die Beiträge in das neue private System gingen an die privaten Pensionsfonds, der Staat zahlte aber die Renten weiterhin selbst aus. Um das dadurch entstandene Superdefizit finanzieren zu können, musste der Staat um hohe Kredite bei den AFJPs anhalten und für diese Sonderzinsen zahlen – denn ein Slogan des damals in Argentinien dominierenden Neoliberalismus war: »Staaten sind riskante Schuldner«. Und schlechte Verwalter. Zusammenfassend: Der Staat durfte sich einen Teil des Geldes leihen, das er früher unkostenfrei bekommen hatte, nun aber mit überhöhten Zinsen und Rückgabepflicht. Und die künftigen RentnerInnen waren auch wieder auf den Staat und

seine stark angegriffene Zahlungsfähigkeit angewiesen. Zudem floss ein Großteil der Beiträge nicht mehr in das Rentensystem, sondern als »Verwaltungskosten« in die Finanzinstitutionen, die erstmals potentiell und dann auch real die Kapitalflucht fütterten. Somit profitierten also nur Letztere wirklich von der neuen Lage – als teure Vermittler zwischen den Arbeitenden und dem Staat.

Die Privatisierung des Rentensystems war folglich eine der Hauptursachen der großen Krise, die ab 1997 zu spüren war und 2001 zum Kollaps der argentinischen Wirtschaft und Gesellschaft führte. Sie trug einerseits als einer der wesentlichen Faktoren zum Budgetdefizit bei und verstärkte die Tendenz der Staatsverschuldung. Andererseits verstärkte sie die regressive Einkommensumverteilung und dadurch die Einschränkung der Nachfrage, der Wirtschaftsdynamik und der Staatseinnahmen. Des Weiteren förderte sie die wachsende Kapitalflucht, die wiederum Leistungsbilanzdefizit und Devisenknappheit verursachte. In einem »Currency Board System«³, bei dem die Geldmenge an die Devisenreserven gebunden ist, bedeutet diese Kapitalflucht eine dementsprechende Verringerung der Geldmenge und dabei eine Erhöhung der Zinsen. Das bedeutet eine Vertiefung der Budgetschwierigkeiten des Staates, aber auch eine Rezession, die ihrerseits das Budgetdefizit wieder erhöht. Letztendlich wird daraus ein Teufelskreis, der im Falle Argentiniens an die, von IWF und Weltbank während der damaligen Krise »empfohlenen« Sparpakete (also Kürzungen bei Löhnen der Staatsangestellten inklusive Dozenten, Ausbildung, Staatsinvestitionen und generell alle Ausgaben, die nicht die Schuldentilgung betrafen) angekoppelt war. Auch hier waren wieder indirekt die AFJP's beteiligt. Denn die Maßnahmen sollten dafür sorgen, dass der Kern des Programms, nämlich die aufgewertete nationale Währung, unverändert blieb, wobei es aber hauptsächlich darum ging, die Rendite des Finanzsektors in US\$ zu maximieren, die dann ins Ausland transferiert werden sollten. Die Interessen der Rentenkassen waren also dadurch offensichtlich gefördert worden und es ist durchaus bekannt, dass der IWF und die Finanzkonzerne koordiniert gearbeitet haben.

Krisenmanagement und Erholung

Nach dem endgültigen Kollaps im Dezember 2001 versuchte die neue Regierung eine allmähliche Abweichung von der neoliberalen Politiken durchzusetzen. Erst gab sie den Currency Board auf und erlaubte eine Abwertung des Pesos gegenüber dem Dollar. Zweite wichtige Maßnahme war das Einfrieren (»Pesifizierung«) der Preise der privatisierten Dienstleistungen wie Strom- Gas- und Wasserversorgung, Telefon oder Bahn, die laut Kaufvertrag in US\$ fixiert waren und daher dem Kurs des US\$ hätten folgen sollen. Danach setzte die Regierung eine Exportsteuer durch, die einerseits die internen Preise unter relativer Kontrolle halten und andererseits die erodierten Kassen des Staates stärken sollte.

Diese Kombination aus Maßnahmen verursachte eine starke Veränderung der Relativpreise. Die Industrie und Agrarproduktion wurden durch eine bessere Preisposition gefördert, während die Gewinne der Dienstleister an Boden verloren. Da Argentinien die Privatisierungsverträge gebrochen hatte, klagten viele Konzerne das Land vor dem Internationalen Zentrum zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten (ICSID), einem Schiedsgericht der Weltbank, wo Kontroversen zwischen Staaten und ausländischen Konzernen gelöst werden sollen, an. Einige Unternehmen hatten

tatsächlich dadurch Vorteile eingebüßt und versuchten sich durch Verkauf an lokale Konzerne oder Teilnahme an Verstaatlichungsprozessen aus dem Land zurückzuziehen. Für andere Unternehmen gestalteten sich die Geschäfte weiterhin rentabel oder sie konnten durch neue Staatsverträge kompensiert werden. Insofern blieben auf Dauer nur wenige Anklagen stehen.

Für die AFJP war die neue Lage zwiespältig. Einerseits hatten die Krise und die Abwertung Beschäftigung und Löhne derartig dezimiert, sodass die Pensionsbeiträge stark zurückgingen. Die Höhe der Beiträge selbst war in der letzten Phase der Krise gekürzt worden, um die Nachfrage zu erhöhen. Dies führte oft zu einem Rückgang des gesparten Anteils. Dazu wurde der Dollarwert der Einnahmen ebenfalls stark abgewertet, was für die internationalen Finanzkonzerne sehr nachteilig ausfiel. Andererseits aber konnten sie weiterhin die extrem hohen »Verwaltungskosten« nehmen und durch ein gut geplantes Investitionsportfolio von dem Aufschwung der geförderten Branchen profitieren. Letztlich war der Aufschwung ab Mitte 2002 sowohl rasant wie auch beschäftigungsintensiv, und die Lage der Kassen besserte sich allmählich.

Die Hauptfrage drehte sich aber um die Staatsschulden. Zur Jahreswende 2001/2002 hatte der eine Woche lang amtierende Präsident Adolfo Rodríguez Saá den Default der öffentlichen Schulden mit privaten Gläubigern erklärt. Die Kredite bei internationalen Organisationen wie IWF oder Weltbank wurden weiter getilgt, in der Erwartung, eine schnelle Umstrukturierung der Zahlungsfrist und der Zinsrate genehmigt bekommen zu können. In einer harten Verhandlung, in der Argentinien kurz vor einer weitreichenden Zahlungsunfähigkeit stand, wurden letztendlich Anfang und Ende 2003 zwei Abkommen unterschrieben, die das Problem regeln sollten. Zwei Jahre später zahlte Argentinien sogar die gesamten Schulden beim IWF, um dessen Einfluss auf die Wirtschaftspolitik zu unterbinden. Die Zwischenzeit hatte Argentinien für seine Erholung nutzen können, es konnte Wachstum verzeichnen und die neuen Steuereinnahmen hatten die Fiskallage stark verbessert. Ein starker Budgetüberschuss, die Neubildung von Devisenreserven und die Zahlungsvereinbarung mit den internationalen Organisationen setzten die Grundlagen für eine Verhandlung mit den privaten Gläubigern. Im Grunde genommen bestand die Außenverschuldung aus Verbindlichkeiten in Devisen, denn ein wesentlicher Teil (etwa 35%) der Staatsanleihen in harten Währungen wie US\$ oder Euro wurden im Inland behalten und der Anteil der AFJP war sehr hoch. Dies erwies sich in den Verhandlungen als sehr vorteilhaft für die Regierung. Die Rentenkassen konnten nämlich mit der Drohung einer Verstaatlichung im Falle, dass sie sich nicht kooperativ zeigten, unter Druck gesetzt werden. Für die AFJP's war diese Forderung nicht besonders problematisch, denn sie setzten nicht ihr eigenes Kapital aufs Spiel, sondern die Ersparnisse ihrer Mitglieder. Insofern hatten sie im Falle einer Kooperation keine echten Verluste für sich zu befürchten. Für die Regierung bedeutete die Bereitschaft der AFJP's nach einer Lösung zu suchen eine Garantie, dass die Annahme des Vorschlags einen hohen Teil der Schulden umfassen würde. Und nicht nur dies. Auch die Umsetzung der neuen Schuldscheine auf die nationale Währung schien nun machbar. Letztendlich akzeptierten über 75% der Gläubiger einen der drei Vorschläge der Regierung (zusammengesetzt aus verschiedenen Kombinationen von Schuldenkürzungen, Zahlungsfristen und Zinsraten), was die bis dahin größte Umschuldung der Geschichte bedeutete. Das hatte zur Folge, dass die Diskussion über eine Reform des Rentensystems vererbte.

Im Schatten der internationalen Krise

Die Erholung nach der Krise verlief bis zum Ausbruch des internationalen Kollapses 2007 intensiv und kontinuierlich. Auch wenn das Wachstum vom Binnenmarkt abhängig war, musste die Wirtschaftspolitik für hohe Exportraten sorgen, um die Devisen für die (durch günstige interne Konjunktur geförderte) Einfuhren und die Schuldentilgung zu sichern. Die Befürchtung, dass die Ausfuhren sinken könnten, und die Tatsache der wachsenden Kapitalflucht stellten die Wirtschaftspolitik schnell vor neue Herausforderungen. Dazu wurden einige Engpässe sichtbar, wie die mangelnde Energieversorgung. Dies hatte eine niedrige Wachstumsrate des BIP's zur Folge.

Dies gilt beispielsweise für strukturelle Wirtschaftsprobleme. Aber auch andere Faktoren wirkten sich bremsend auf das Wirtschaftswachstum aus. Ein starker Widerstand der Großunternehmer und hauptsächlich der Agrarproduzenten machte sich deutlich bemerkbar. Sie weigerten sich weiterhin Exportsteuern zu zahlen. Der politische Kampf zwischen Regierung und diesen Sektoren verschärfte sich ab 2008 und bildete ein Spannungsfeld, das von nun an die gesamte Wirtschaftskonjunktur prägte. So verzögerten die Agrarproduzenten z. B. die Ausfuhren – indem sie Getreide oder Sojabohnen in neuen Plastiksilos lagern –, um Devisenknappheit zu schaffen und damit das Scheitern des Wirtschaftsprogramms zu fördern. Die Regierung reagierte mit einer Aufwertung des Pesos, die den Agrarproduzenten Verluste verursachen sollte. Industrie- und Rohstoffkonzerne verringerten die Investitionsquote, was sich besonders stark in der Erdölbranche bemerkbar machte. So wurde deutlich, wie wichtig, neben der Förderung der Konjunktur, Strukturmaßnahmen waren. Für diese waren jedoch die Mittel nicht vorhanden, u. a. weil keine weitreichende Steuerreform durchgeführt worden war. Deshalb rückte die Rentenreform zurück ins Rampenlicht.

Der erste Schritt in Richtung Auflösung des privaten Systems war schon Mitte 2007 gesetzt worden. Konnte man bisher, wie erwähnt, jederzeit vom öffentlichen zum privaten System wandern, nicht aber umgekehrt, wurde diese Regelung nun im Juli 2007 per Gesetz aufgehoben und die freie Bewegung zwischen beiden Systemen wurde somit gewährleistet. Zudem wurden die Verwaltungskosten reduziert und Beiträge wieder erhöht. Die Folgemonate zeigten die starke Unzufriedenheit mit den AFJP's: innerhalb weniger Monate zogen von den fast 6 Millionen Mitglieder 2,1 Millionen zum öffentlichen Teil zurück. Das war das deutlichste Zeichen des Scheiterns der Rentenprivatisierung.

Diese Massenbewegung in Richtung staatliches System legitimierte die Vernichtung des Experiments. Am 21. 10. 2008 wurde das gescheiterte private System rückverstaatlicht und wieder das alte Verteilungsmodell eingesetzt. Auch wenn die AFJP und ihre Vertretungskammer sich heftig beschwerten und die negativen langfristigen Folgen für die ArbeiterInnen und das Land betonten, war der Widerstand nur *pour la galerie*. Die Grundlagen des Geschäfts (bzw. der Plünderung) waren durch die Abwertung, die Regulierung der Provisionen, der massiven Rückkehr der Beschäftigten zum staatlichen System und vor allen Dingen durch die langsame aber stetig entstehenden Rentnergruppe, die nicht nur Beiträge, sondern auch Ausgaben versprach, deutlich eingeschränkt worden.

Seit der Reform wurde das staatliche Rentensystem der Hauptbestandteil der Antikrisenstrategie der Regierung. Drei Richtlinien sind hier zu nennen. Erstens zeigte

sich die Regulierungskraft des Staates auf unternehmerischer Ebene. Die AFJP hatten im Portfolio Aktien von mehreren Großunternehmen, wie z. B. Repsol oder Techint. Durch die Krise und den Boykott gegen die Regierung war die Strategie vieler dieser Konzerne, die hohen Gewinne ins Ausland zu transferieren anstatt zu investieren. Durch die Verstaatlichung verfügte der Staat plötzlich über die Aktien, die bis dato den AFJP gehört hatten. Sofort verlangte die Regierung proportionale Stimmen und die Teilnahme an den Verwaltungsräten und musste sich einem großen Widerstand der Unternehmer stellen, die dies als unakzeptable Eingriffe in private Initiativen empfanden. Hauptziel der StaatsvertreterInnen wurde es, die Verteilung der Profite unter den Aktionären zu vermeiden und statt dessen den Investitionsprozess zu stärken. Dass dadurch der Kampf noch radikaler wurde, ergibt sich von selbst.

Zur zweiten Hauptaufgabe wurde es, die Binnennachfrage durch eine Form von Grundeinkommen zu garantieren, der durch einen Teil der Rentenbeiträge finanziert wird. Hauptsächlich ging es darum, Familien mit Kindern und schwangere Frauen in Notlage zu helfen. Laut einem Bericht des Wirtschaftsministeriums waren 2009 2,6 Millionen Minderjährigen von insgesamt 12,4 Millionen nicht ausreichend versorgt. Für Arbeitslose oder für ArbeiternehmerInnen mit niedrigem Einkommen, sowie für schwangere Frauen wurde daher eine Subvention pro Kind zur Verfügung gestellt, unter der Voraussetzung, dass die Kinder im Sozialsystem angemeldet sind, über einen Ausweis verfügen, regelmäßig die Schule besuchen und dem offiziellen Impfkalender nachkommen. Auch wenn sich die Maßnahme hauptsächlich auf die Steigerung der Nachfrage als Grundlage für das Wachstum des BIP's richtete, übte sie auch gleichzeitig Druck auf den Grundlohn aus und schränkte die regressive Umverteilung in den niedrigsten Einkommensehnteln ein. Insofern, war das Grundeinkommen eine Ergänzung zu einer strengeren Kontrolle gegen Schwarzarbeit und Arbeitsbedingungen, die mit den bereits existierenden Gesetzen nicht unterbunden werden konnten.

Da aber diese zwei Maßnahmen nicht ausreichten, um die Wachstumsrate des BIP's und der Beschäftigung im Kontext der Verschärfung der internationalen Krise und des korporativen wirtschaftspolitischen Widerstands zu erhalten, wurde Ende 2012 ein neues Programm eingeführt, das auch mit den Einnahmen aus dem Rentensystem finanziert wird. Da die führende Branche für Arbeitsbeschaffung die Baubranche ist, vergibt die Rentenstelle (ANSES) weiche Hypothekarkredite für Familien, die ein leeres Grundstück haben und ein Eigenheim bauen möchten. Hierfür ist die Voraussetzung, dass sie bisher nicht über ein Eigenheim verfügen.

Auch wenn viele strukturelle Probleme unberührt bleiben, hat die Verstaatlichung des Rentensystems dazu beigetragen, alte Konzepte wie Solidarität, Gerechtigkeit und den Sozialstaat zumindest in begrenztem Rahmen wieder in die öffentliche Diskussion zu holen. Insofern ist hier nicht nur der Wandel des Rentensystems und seine rein wirtschaftlichen Folgen selbst zu betrachten, sondern auch dass weiter reichende Veränderungen, wie z. B. kulturelle oder sozial-moralische, ermöglicht wurden. Ob das für die Entstehung einer neu orientierten Gesellschaft und für die Ablenkung von den Krisenzeichen genügt, ist fraglich und bisher noch offen. Es ist aber ein deutlicher Schnitt im Transferprozess des Reichtums der argentinischen Gesellschaft über das Finanzsystem ins Ausland zu erkennen, den der Wandel impliziert. Im Gegensatz zu den Studien, die für das private Rentensystem plädieren, zeigt die Erfahrung Argentiniens, dass durch dieses System nicht die Binnenproduktion

und ein breiter Teil der Gesellschaft gefördert werden, sondern eine finanzgetriebene Akkumulation, deren Zentrum nicht im Lande liegt und daher auch nicht eine Konsolidierung des internen Produktivsystems zur Konsequenz hat. Eher sorgt die Privatisierung dafür, die Mechanismen der Unterentwicklung aufrechtzuerhalten.

Anmerkungen

- 1 Der Autor bedankt sich bei Linda Rebmann für die sprachliche Überarbeitung.
- 2 Die Nähe des Gewerkschaftsbunds an der Regierungspartei, die Teilnahme als Rentenkasse und die Schwäche der Gewerkschaften wegen der Hyperinflation 1989 – 1990 und der wachsenden Arbeitslosigkeit sorgten dafür, dass aus diesem Front keinen Widerstand zu spüren war.
- 3 Die »Convertibilidad« war nichts weiteres als ein Currency Board System, bei dem einerseits ein fixer Wechselkurs zwischen Peso und USDollar festgelegt wurde und andererseits die Deckung aller gedruckter Scheine mit Dollarreserven in der Zentralbank verlangt wurde.